



Elbe Ice Stadion Brokdorf

Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf

Gültig ab 01. Oktober 2025

Entgeltordnung für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 08.05.2025 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

	Euro
<u>Einzeltarife:</u>	
1. Einzelkarte Erwachsene	6,00
2. Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis	5,00
3. Einzelkarte Besucherkarte ohne Eislaufen (gilt nicht für Eisdisco)	2,00
4. Gruppen ab 20 Personen (gilt nicht für die Sondertarife)	20% Rabatt auf den Gesamtpreis
<u>Sondertarife:</u>	
5. Eisdisco/Oldies u.a.	8,00
6. Schulklassen	
a) Pauschale 10 Personen 2 h (Schüler od. Begleitpersonen, inkl.Schlittsch.)	50,00
b) Eisstockschießen für Schulklassen (vormittags nur, wenn keine anderen Buchungen; nachmittags während des öffentlichen Eisstockschießens)	14,00 /Pers.
7. Hallenmiete pro Stunde	175,00

Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen Mieter und GEMA direkt abzurechnen.

8. Eisstockschießen
(im laufenden Betrieb, Zeitbegrenzung 2 Stunden zzgl. Sondertermine)
8 – 24 Personen 14,00 je Person
bei weniger als 8 Personen/Bahn 112,00 je Bahn
9. Verleih
a) Schlittschuhe Einzelverleih, pro Paar 5,00
b) Eislauflehrlilfe, pro Std. 5,00
c) Pfand Eislaufhilfen 10,00
10. a) Schlittschuhschleifen Neuschliff, pro Paar 15,00
b) Schlittschuhschleifen Übrige, pro Paar 10,00
11. 12er-Karten
Erwachsene 60,00
Kinder, Jugendliche unter 16 J., Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis 50,00
12. Sonderregelungen
a) Schwerbehinderte zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 2. Schwerbehinderte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren, Schüler und Studenten zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 3.
b) Je Schwerbehinderter gem. Ziffer 12a) mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält eine Begleitperson freien Eintritt.
c) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (Stichtag: Saisonbeginn) aus der Gemeinde Brokdorf erhalten pro Saison eine 6er-Karte.
d) Der Mindestwert für Gutscheine beträgt 10,00 €.
13. Besondere Aktionstarife
Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde festgelegt werden.
14. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine abweichende Miete festsetzen.
15. Stornierungsgebühr
Für das Stornieren von Hallenbuchungen und Eisstockschießen gelten folgende Stornierungsgebühren:
- Stornieren am Tag der Buchung: Stornierungsgebühr 100 % des Ticketpreises.
 - Stornieren am Vortag: Stornierungsgebühr 50 % des Ticketpreises.
 - Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: Stornierungsgebühr 20 % des Ticketpreises.
 - Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: Stornierungsgebühr 10 % des Ticketpreises.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

§ 3 Ausschluss von Schadensersatz

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

§ 4 Entschädigungen

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

§ 5 Steuern

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 08.10.2024 tritt mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft.

Brokdorf, den

Jörg Schmidt
Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister